

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0553/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2021	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Stellungnahme zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jugendhilfeausschuss vom 13.04.2021 zu Kinderschutzambulanzen VO/0553/21		

Grund der Vorlage

Antwort auf Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.20

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Fragen aus der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden nachfolgend beantwortet.

- 1) Wie viele Meldungen nach § 8a SGB VIII gab es in den Jahren 2019 und 2020 jeweils? Bitte mit Aufschlüsselung in wie vielen Fällen davon etwaig mehrfach innerhalb des abgefragten Zeitraums eine §8a-Meldung erfolgte.**

2019 gab es in Wuppertal 1156 Meldungen nach § 8a SGB VIII. Davon gab es bei 140 Kinder/Jugendlichen 2 bis 3 Meldungen.

2020 waren es 1016 §8a Meldungen, bei denen es sich bei 118 Kindern/Jugendlichen um eine Mehrfachmeldung handelte.

- 2) Für die Jahre 2019 und 2020: Wie viele Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII erfolgten durch das BSD? Bitte mit Aufschlüsselung in wie vielen Fällen davon im Vorfeld eine §8a-Meldung erfolgt ist.**

Der Bezirkssozialdienst hat 2019 insgesamt 492 Inobhutnahmen durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer § 8a SGB VIII Meldung waren es 22.
2020 waren es 429 Inobhutnahmen und 12 infolge einer § 8a SGB VIII Meldung.

- 3) Für die Jahre 2019 und 2020: In wie vielen vom BSD betreuten Fällen, unabhängig ob zuvor eine §8a-Meldung erfolgt ist oder nicht, erfolgte zumindest eine Anmeldung oder Kontaktaufnahme zu einer Kinderschutzambulanz?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Hier gibt es keine Erhebungsmöglichkeiten oder Statistiken zu.

- 4) Für die Jahre 2019 und 2020: In wie vielen vom BSD betreuten Fällen unabhängig ob zuvor eine §8a-Meldung erfolgt ist oder nicht, wurden ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienstleistungen einer Kinderschutzambulanz in Anspruch genommen?**

In 2019 wurden 62 Kinder in die Kinderschutzambulanz nach Remscheid zu einer Diagnostik vermittelt. 2020 war dies bei 51 Kindern der Fall.